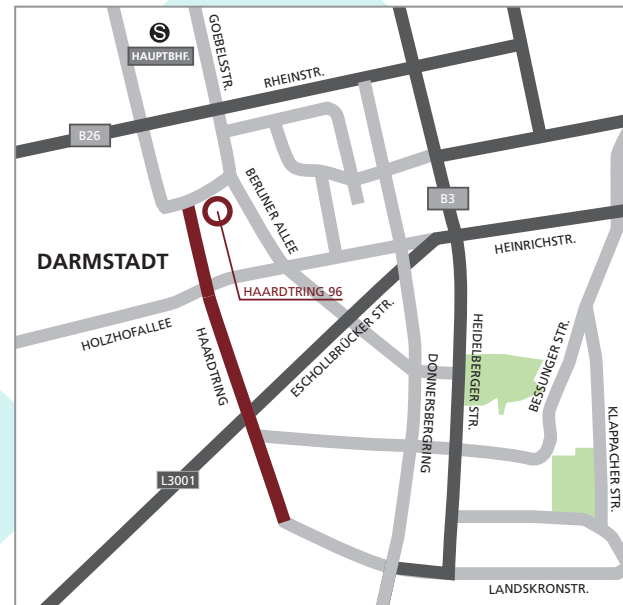


TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Mit dem Eingang der Anmeldung wird die Anmeldegebühr sofort fällig. Diese wird - auch bei Rückabwicklung oder Stornierung des Vertrages - nicht erstattet, sondern dient insbesondere dem pauschalen Bearbeitungsaufwand der Anmeldung. Dem/Der Schüler/in bleibt der Nachweis vorbehalten, dass nur ein wesentlich geringerer oder kein Schaden entstanden ist.
2. Meldet sich ein/e Schüler/in für mehrere Schularten an, ist für jede Anmeldung eine gesonderte Anmeldegebühr sofort fällig.
3. Die Anmeldegebühr sowie die monatlichen Raten der Materialkostenpauschale können nur durch Lastschrift-Einzug von einem inländischen Girokonto bezahlt werden. Die Raten der Materialkostenpauschale werden zum 20. des jeweils laufenden Monats oder des darauffolgenden Bankarbeitstages eingezogen.
4. Die Kosten für die Klassen-/Sportfahrten werden zu Beginn jedes Schuljahres fällig. Dem/Der Schüler/in bleibt der Nachweis vorbehalten, dass nur ein wesentlich geringerer oder kein Schaden entstanden ist.
5. Die Kosten für die Klassen-/Sportfahrten können nur durch Barzahlung oder Überweisung von einem inländischen Girokonto bezahlt werden.
6. Das Schuljahr geht jeweils vom 1. August des laufenden bis zum 31.07. des folgenden Jahres. Bei Klassen-Wiederholungen entfällt die Anmeldegebühr.
7. Anmeldungen können bis 5 Arbeitstage vor Schulbeginn aufgehoben werden. Der Schulbesuch kann mit einer Frist von jeweils 6 Wochen zum Ablauf des 31.01. oder 31.07. jeden Jahres ordentlich gekündigt werden. Die Materialkostenpauschale ist im Falle einer Kündigung bis zum Ablauf der Kündigungsfrist oder bis zum Ablauf des auf den letzten Anwesenheitstag folgenden Kalendermonats, je nachdem, was zuerst eintrifft, fällig. Die Schule ist zur außerordentlichen Kündigung des Schulvertrages insbesondere auch dann berechtigt, wenn der/die Schüler/in fortgesetzt die Schulordnung verletzt, das erforderliche Vertrauensverhältnis nicht mehr besteht oder die bei der Anmeldung gemachten Angaben nicht zutreffen. Die Aufhebung einer Anmeldung bzw. die Kündigung muss in schriftlicher Form erfolgen (nicht per E-Mail!).
8. Bei Unterrichtsausfällen oder -beschränkungen aus organisatorischen Gründen, infolge Erkrankungen, sonstigen Störungen oder höherer Gewalt besteht von Seiten der Schule keine Haftung oder Ersatzpflicht.
9. Die Schule haftet nicht für Körper- oder Sachschäden, die von Dritten verursacht worden sind sowie für Verlust oder Diebstahl eingebrachter Sachen.
10. Die Durchführung der Schulart ist an eine Mindest-Schülerzahl gebunden.
11. Originalzeugnisse werden nur ausgehändigt, wenn alle Verpflichtungen gegenüber der Schule erfüllt sind.
12. Nicht zurückgegebene Lehrbücher bzw. sonstige Lernmittel werden zum Wiederbeschaffungswert zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 € in Rechnung gestellt, wobei dem/der Schüler/in der Nachweis vorbehalten bleibt, dass nur ein wesentlich geringerer oder kein Schaden entstanden ist.
13. Personenbezogene Daten von Schülern/innen und Eltern bzw. gesetzlichen Vertretern/innen werden von der Schule bzw. dem Schulträger ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung erhoben, verarbeitet und genutzt. Wir geben personenbezogene Daten nicht an Dritte weiter, es sei denn, es wurde in die Datenweitergabe eingewilligt oder wir sind aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und/oder behördlicher oder gerichtlicher Anordnungen zu einer Datenweitergabe berechtigt oder verpflichtet. Wir speichern personenbezogene Daten so lange, wie wir hierzu berechtigt sind und werden die Daten anschließend löschen, sofern wir nicht aufgrund einer gesetzlichen Aufbewahrungspflicht dazu verpflichtet sind, die Daten zu behalten.

WEGBESCHREIBUNG



Das „Gemeinnützige Institut für Berufsbildung Dr. Engel GmbH“ wurde 1992 gegründet und ist als Schulträger von staatlich genehmigten bzw. anerkannten beruflichen und allgemeinbildenden Schulen tätig.

In Hessen, Baden-Württemberg und Bayern ist das „Gemeinnützige Institut für Berufsbildung Dr. Engel GmbH“ derzeit Schulträger von folgenden beruflichen Schulen:

- ein- und zweijährigen Berufsfachschulen,
- ein- und zweijährigen Berufskollegs bzw. Höheren Berufsfachschulen,
- Fachoberschulen,
- beruflichen Gymnasien und
- Berufsschulen.

In Darmstadt werden im Rahmen der staatlich anerkannten bzw. genehmigten „ProGenius Privaten Beruflichen Schule Darmstadt“ bereits folgende Schularten angeboten:

- 2-jährige Berufsfachschule Wirtschaft und Verwaltung
- 2-jährige Höhere Berufsfachschule f. Sozialassistenten (Assistentenausbildung)
- Fachoberschule Fachrichtung Wirtschaft
- Fachoberschule Fachrichtung Sozialwesen
- Berufsschule
 - Kaufmann/-frau im Einzelhandel, Verkäufer/in
 - Kaufleute für Büromanagement
 - Berufsschule für den Ausbildungsberuf Friseur/in

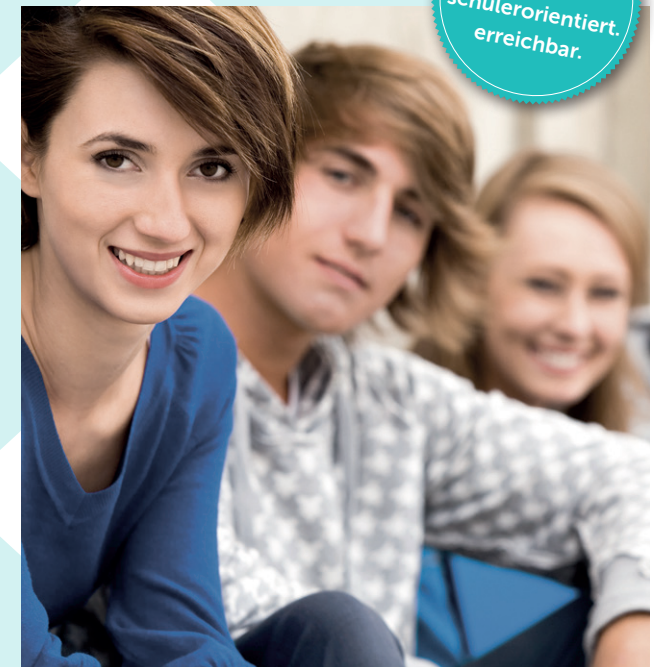
2020 | HBFS Soza

2-jährige Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten (Assistentenberufe) Darmstadt

Vollschulische Ausbildung zum/zur „Staatlich geprüfte/n Sozialassistentin/en“ mit Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife

staatlich anerkannt

engagiert.
nah dran.
schülerorientiert.
erreichbar.



www.progenius.org



Besuchen Sie uns auf Facebook:
facebook.com/progenius.org

HBFSsozaDarmstadt/F071019

HBFSsozaDarmstadt/F071019

ProGenius
Private Berufliche Schulen

2-jährige Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten (Assistentenberufe)

staatlich anerkannt

ZIEL

Ziel der Ausbildung ist die Vermittlung von Basisqualifikationen für eine weiterführende Ausbildung an Fachschulen (z. B. der Fachschule für Sozialpädagogik) und von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die erforderlich sind, um in sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Institutionen tätig zu sein.

STUDENTAFEL

Allgemeiner Bereich

- Deutsch
- Politik und Wirtschaft
- Ethik
- Englisch

Berufsbildender Bereich

- Anthropologie
- Medienerziehung
- Grundlagen der Theorie und Praxis der Sozialpädagogik und der Sozialpflege
 - Körper und Bewegung
 - Ernährung und Haushaltsführung
 - Gestaltung der Lebensumwelt
 - Erziehung
 - Pflege
- Theorie und Praxis des gewählten Schwerpunkts
- Berufspraxis in der Sozialpflege und der Sozialpädagogik, Praxisreflexion

Zusatzunterricht zur Erlangung der Fachhochschulreife:

Englisch und Mathematik

BETRIEBSPRAKTIKUM

Im ersten Schuljahr finden Wochen- bzw. Begleitpraktika im Bereich Sozialpädagogik oder Sozialpflege statt (Dauer: insgesamt 7 Wochen).

Im gesamten zweiten Schuljahr findet das Praktikum an wöchentlich drei Tagen im gewählten Schwerpunkt (Sozialpädagogik oder Sozialpflege) statt.

ABSCHLUSS

Nach erfolgreichem Bestehen der Abschlussprüfung ist der Schüler/die Schülerin berechtigt, die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte/r Sozialassistent/in“ zu führen.

FACHHOCHSCHULREIFE

Mit erfolgreicher Teilnahme an der Abschlussprüfung und am Zusatzunterricht in Englisch und Mathematik wird der schulische Teil der Fachhochschulreife (FHR) an unserer Schule erworben. Danach ist für den Erwerb der FHR noch der Nachweis einer ausreichenden beruflichen Tätigkeit zu erbringen, und zwar durch

1. die Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf
oder
2. eine Laufbahnprüfung im öffentlichen Dienst
oder
3. eine mindestens 2-jährige Berufstätigkeit
oder
4. eine mindestens halbjährige einschlägige Praktikantentätigkeit in sozialpädagogischen oder sozialpflegerischen Einrichtungen.

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- Fachschulreife
oder:
- Realschulabschluss
oder:
- Versetzung in Klasse 11 eines Gymnasiums
oder:
- Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes
und:
- In den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch muss im maßgeblichen Zeugnis in mindestens zwei Fächern die Note „befriedigend“ erreicht sein wobei in keinem der genannten Fächer die Leistungen schlechter als „ausreichend“ sein dürfen. (Wird dies nicht erreicht, so müssen in einem schriftlichen Auswahlverfahren befriedigende Leistungen erbracht werden.)
- Beratungsgespräch/schriftliche Aufnahmebestätigung
- Teilnahme Infoabend

Der Anmeldung sind folgende Unterlagen beizulegen bzw. nachzureichen:

- aktueller unterschriebener tabellarischer Lebenslauf
- beglaubigte Kopie des letzten Zeugnisses (Halbjahres- bzw. Versetzungszeugnis)

Anmeldung jederzeit möglich – keine Anmeldefristen!

WAS SPRICHT FÜR DIE 2-JÄHRIGE HÖHERE BERUFSFACHSCHULE?

- auf- und ausbaufähige Ausbildung mit guter Akzeptanz
- überschaubare Klassen
- Unterrichtsgarantie: Vertretung grundsätzlich auch bei kurz-

- fristigem Lehrkräfteausfall
- moderne aktuelle Ausstattung
- Praxisbezug
- engagierte, gut qualifizierte Lehrkräfte
- Überwechseln in eine Fachschule für Sozialpädagogik (ohne Vorpraktikum)
- deutlich verbesserter Übergang von Schule und Beruf
- neues, großzügiges Schulgebäude

BEGINN/DAUER

17. August 2020 bzw. zu jedem Schuljahresbeginn (Dauer: 2 Schuljahre)

SCHULORT

Haardtring 96, 64295 Darmstadt
Telefon 06151 1300605
Telefax 06151 1303688
darmstadt@progenius.org
www.progenius.org

SCHULTRÄGER

Gemeinnütziges Institut für Berufsbildung
Dr. Engel GmbH (ifb), Sitz: Ulm

INFORMATION/BERATUNG

Ansprechpartnerin: Frau John
Telefon 06151 1300605
Telefonische Beratung, persönlich nach Terminvereinbarung.

SCHULGELDFREI

nur Anmeldegebühr, nur monatliche Materialkostenpauschale und Kosten für Klassen-/Sportfahrten

Einmalige Anmeldegebühr in Höhe von 98,00 € (fällig bei Anmeldung)

11 Monatsraten à 28,00 € Materialkostenpauschale (1. Rate fällig im September 2020, 11. Rate im Juli 2021).

Im 2. Schuljahr entstehen Kosten für eine obligatorische Klassen-/Sportfahrt in Höhe von max. 450,00 €.

Alle von der Schule vorgesehenen Lehrbücher werden kostenlos leihweise überlassen. Benötigte Arbeitshefte bzw. -bücher, Nachschlagewerke, Taschenrechner, Verbrauchsmaterial und sonstige Lehr- bzw. Lernmittel müssen von den Schülern/innen selbst beschafft werden.

ANMELDUNG

für 2-jährige Höhere Berufsfachschule, verbindlich für
 2 Schuljahre ab Schuljahr 2020/21

Nachname:
Vorname/n: <small>(Rufname unterstrichen)</small>
Geburtsdatum:
Geburtsort:
Konfession: <input type="checkbox"/> ev. <input type="checkbox"/> rk. <input type="checkbox"/> sonstige/keine
Nationalität:
Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Straße, Hausnr.:
PLZ, Wohnort:
Telefon:
E-Mail:

Die Teilnahmebedingungen (s. Rückseite) erkenne ich hiermit an!

Datum/Unterschrift Schüler/in	X
---	----------

Einzugsermächtigung:
 Ich ermächtige das ifb, die Anmeldegebühr, die monatlichen Raten des Schulgeldes und die Kosten der Klassen-/Sportfahrten von folgendem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem ifb auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen (Gläubiger-ID ifb DE431FB00000178742).

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ländercode	Prüfziffer	Bankleitzahl	Kontonummer <small>(falls weniger als 10-stellig. Null/en voranstellen!)</small>
DE			
Kontoinhaber Vor-/Nachname:			
..... X			
Datum/Unterschrift Kontoinhaber			
Ich/wir stimme/n obiger Anmeldung zu und stehe/n ebenfalls für die Zahlungsverpflichtungen selbstschuldnerisch ein, wobei meine/unsere Unterschrift/en auch in Vertretung für und gegen den/die jeweils andere/n Elternteil bzw. gesetzl. Vertreter/in Geltung haben soll:			
Vor-/Nachname/n Eltern bzw. gesetzl. Vertreter/in bei Minderj.:			
..... X X			
Datum/Unterschrift/en Eltern bzw. gesetzl. Vertreter/in bei Minderj.			

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Mit dem Eingang der Anmeldung wird die Anmeldegebühr sofort fällig. Diese wird - auch bei Rückabwicklung oder Stornierung des Vertrages - nicht erstattet, sondern dient insbesondere dem pauschalen Bearbeitungsaufwand der Anmeldung. Dem/Der Schüler/in bleibt der Nachweis vorbehalten, dass nur ein wesentlich geringerer oder kein Schaden entstanden ist.
2. Meldet sich ein/e Schüler/in für mehrere Schularten an, ist für jede Anmeldung eine gesonderte Anmeldegebühr sofort fällig.
3. Die Anmeldegebühr sowie die monatlichen Raten der Materialkostenpauschale können nur durch Lastschrift-Einzug von einem inländischen Girokonto bezahlt werden. Die Raten der Materialkostenpauschale werden zum 20. des jeweils laufenden Monats oder des darauffolgenden Bankarbeitstages eingezogen.
4. Die Kosten für die Klassen-/Sportfahrten werden zu Beginn jeden Schuljahres fällig. Dem/Der Schüler/in bleibt der Nachweis vorbehalten, dass nur ein wesentlich geringerer oder kein Schaden entstanden ist.
5. Die Kosten für die Klassen-/Sportfahrten können nur durch Barzahlung oder Überweisung von einem inländischen Girokonto bezahlt werden.
6. Das Schuljahr geht jeweils vom 1. August des laufenden bis zum 31.07. des folgenden Jahres. Bei Klassen-Wiederholungen entfällt die Anmeldegebühr.
7. Anmeldungen können bis 5 Arbeitstage vor Schulbeginn aufgehoben werden. Der Schulbesuch kann mit einer Frist von jeweils 6 Wochen zum Ablauf des 31.01. oder 31.07. jeden Jahres ordentlich gekündigt werden. Die Materialkostenpauschale ist im Falle einer Kündigung bis zum Ablauf der Kündigungsfrist oder bis zum Ablauf des auf den letzten Anwesenheitstag folgenden Kalendermonats, je nachdem, was zuerst eintrifft, fällig. Die Schule ist zur außerordentlichen Kündigung des Schulvertrages insbesondere auch dann berechtigt, wenn der/die Schüler/in fortgesetzt die Schulordnung verletzt, das erforderliche Vertrauensverhältnis nicht mehr besteht oder die bei der Anmeldung gemachten Angaben nicht zutreffen. Die Aufhebung einer Anmeldung bzw. die Kündigung muss in schriftlicher Form erfolgen (nicht per E-Mail!).
8. Bei Unterrichtsausfällen oder -beschränkungen aus organisatorischen Gründen, infolge Erkrankungen, sonstigen Störungen oder höherer Gewalt besteht von Seiten der Schule keine Haftung oder Ersatzpflicht.
9. Die Schule haftet nicht für Körper- oder Sachschäden, die von Dritten verursacht worden sind sowie für Verlust oder Diebstahl eingebrachter Sachen.
10. Die Durchführung der Schulart ist an eine Mindest-Schülerzahl gebunden.
11. Originalzeugnisse werden nur ausgehändigt, wenn alle Verpflichtungen gegenüber der Schule erfüllt sind.
12. Nicht zurückgegebene Lehrbücher bzw. sonstige Lernmittel werden zum Wiederbeschaffungswert zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 € in Rechnung gestellt, wobei dem/der Schüler/in der Nachweis vorbehalten bleibt, dass nur ein wesentlich geringerer oder kein Schaden entstanden ist.
13. Personenbezogene Daten von Schülern/innen und Eltern bzw. gesetzlichen Vertretern/innen werden von der Schule bzw. dem Schulträger ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung erhoben, verarbeitet und genutzt. Wir geben personenbezogene Daten nicht an Dritte weiter, es sei denn, es wurde in die Datenweitergabe eingewilligt oder wir sind aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und/oder behördlicher oder gerichtlicher Anordnungen zu einer Datenweitergabe berechtigt oder verpflichtet. Wir speichern personenbezogene Daten so lange, wie wir hierzu berechtigt sind und werden die Daten anschließend löschen, sofern wir nicht aufgrund einer gesetzlichen Aufbewahrungspflicht dazu verpflichtet sind, die Daten zu behalten.

Anmeldung jederzeit möglich – keine Anmeldefristen!

HBFSsozaDarmstadt/071019

www.progenius.org



Besuchen Sie uns auf Facebook:
facebook.com/progenius.org